



## Kreisvolkshochschule im neuen Domizil

Landrätin Marion Philipp hebt gute Lernbedingungen hervor

**\_Saalfeld (AB/mo).** Landrätin Marion Philipp überzeugte sich zu Jahresbeginn im neuen Domizil der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt in der Sonneberger Straße 17 von den guten Bedingungen für die Lehrgangsteilnehmer wie für die Mitarbeiter: „Endlich können wir in Saalfeld eine günstige Lernatmosphäre anbieten.“ Das gesamte Dienstleistungsangebot wird in dem neuen Gebäude erheblich aufgewertet.

Bereits vor einem Jahr waren die Computerkabinette der Kreisvolkshochschule aus dem baufälligen Gebäude in der Knochstraße in die Son-

neberger Straße verlegt worden. Bisher wurde das Gebäude zusammen mit der Kreismedienstelle genutzt, die nun in das Friedrich-Fröbel-Gymnasium in Bad Blankenburg umgezogen ist. Jetzt beherbergt das Haus neben dem Heinrich-Böll-Gymnasium auf allen drei Etagen die Kreisvolkshochschule. Im Erdgeschoss befinden sich die Computerkabinette, in der ersten Etage werden in den Multifunktionsräumen Sprach- und Gesundheitskurse ebenso angeboten wie allgemeine gesellschaftspolitische Kurse. Im Dachgeschoss ist die Verwaltung untergebracht.



Der neue Sitz der Kreisvolkshochschule des Landkreises in der Sonneberger Straße in Saalfeld, neben dem Heinrich-Böll-Gymnasium. Foto: Isabell Krauß

### EINLADUNG AN ALLE SCHULABGÄNGERINNEN UND SCHULABGÄNGER

Informationen über  
**Ausbildungs- und Berufschancen**  
im Landratsamt:

**am Donnerstag,**  
**dem 9. Februar 2006,**  
**von 13 bis 18 Uhr,**

im Großen Sitzungssaal des Saalfelder Schlosses,  
Schloßstraße 24

Informationen dazu auch auf Seite 3  
und Ausschreibung auf Seite 7!

Liebe  
Bürgerinnen  
und Bürger,

für die vielen freundlichen Weihnachtsgrüße und guten Wünsche für das neue Jahr bedanke ich mich – auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt sowie in den nachgeordneten Einrichtungen – herzlich. Ich habe mich sehr gefreut über diese Anerkennung und Bestätigung unseres gemeinsamen Bestrebens, unseren Landkreis voranzubringen.

Ihre  
Marion Philipp

### In dieser Ausgabe:

<b>Landkreis</b>	
<b>Aus erster Hand</b>	
Landrätin unterzeichnet Wertpapieraktie	S.2
Vergabe Ehrenamtspreis	S.2
Vorbereitungslehrgang Jägerprüfung	S.2
Weihnachtspäckchen und Partnerschaftstreffen Opole	S.3
Landratsamt auf dem Saalfelder Berufsinformmarkt	S.3
Bürgersprechtag des Versorgungsamtes Gera	S.3
Selbsthilfegruppe Körperbehinderte	S.3
IHK-Weiterbildung3	S.3
Thüringer Erziehungsgeld	S.4
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
Beschlüsse Kreistag	S.4
Jugendhilfeausschuss	S.5
Grundbuchbereinigung	S.5
WAVI Satzung	S.6
Bekanntmachung TSLB Sonneberg	S.6
<b>Ausschreibung</b>	
Stellenausschreibungen	S.7
<b>Termine, Tipps und Informationen</b>	
Maxhütte-Ausstellung im LRA	S.8
Fortgang Meningitis-Ausstellung	S.8
Tag der offenen Tür	
SBBS Saalfeld/Unterwellenborn	S.8
Hinweis Preisträgerkonzert	S.8
Landwirtschaftsamt Amt	
Lehrgang Pflanzenschutzkunde	S.8
Seniorenbüro Start Social	S.8

### Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

#### Servicestelle Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr  
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

### Ämtersprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

## Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung

Anmeldung bis spätestens 15. Februar

**Saalfeld (AB).** Zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung entsprechend § 25 Abs. 1 und § 54 Abs. 4 des Thüringer Jagdgesetzes vom 7. September 1999 in der Fassung vom 26. Februar 2004 führen die Jägerschaften Saalfeld und Rudolstadt e. V. den nächsten Ausbildungslehrgang ab dem 3. März 2006 durch.

Der Lehrgang umfasst 150 Stunden und wird im Hotel Jägerhof in Dörfeld a.d.H. durchgeführt.

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2006.

Umfassende Auskunft und Anmeldung sind bei Lehrgangsführer Peter Ihm, Telefon/Fax 0 36 71/3 33 90, Georg Kolberg, Telefon 0 36 71/52 01 07 und im Hotel Jägerhof Tel. 03 67 38/4 25 30, Fax 03 67 38/4 35 36, möglich.

**Willy Wilhelm**  
Fachdienstleiter Genehmigung/  
Ausländerwesen/Bußgeld

## Ehrenamtspreise an verdienstvolle Musiker vergeben

Drei Preisträger stellvertretend für Tausende Musikanten

**Saalfeld (AB).** Zum dritten Mal ehrte der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Dezember Bürgerinnen und Bürger, die sich in der freiwilligen Arbeit besonders engagieren. Zu dieser feierlichen Veranstaltung in der Saalfelder Schlosskapelle wurden 107 Ehrenamtliche eingeladen, die von Vereinen, Institutionen, Kommunen und auch von Privatleuten vorgeschlagen wurden. Die Ehrenamtsjury wählte aus einer Vielzahl von Vorschlägen die mit der Einladung Gewürdigten aus. Aus dem Kreis der Vorgeschlagenen bestimmte die Jury die drei Träger des Ehrenamtspreises 2005 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der im Jahr 2005 für hervorragendes Engagement als Chorleiter und Dirigent, in der Kirchenmusik oder als Organisator für musikalische Tätigkeit vergeben wurde. Den Preis – eine

Glasstele des Schmiedefelder Designers Hans-Peter Fiedler – erhielten Ines Bräutigam, Erich Eichhorn und Helmut Kulawik.

„Es ist schon fast überflüssig, zu erwähnen, dass wohl kaum ein Bereich unseres täglichen Zusammenlebens ohne Ehrenamtliche funktionieren würde“, hob Landrätin Marion Philipp in ihrer Würdigung bürgerschaftlichen Engagements hervor. Das dürfe aber nicht selbstverständlich sein. „Deshalb bleibt es wichtig, dass Ehrenamtliche keine Lückenbüsser sind, wenn die öffentlichen Kassen die gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr finanzieren können“, unterstrich sie gemeinsam mit Gerhard Günther, ehrenamtlicher Beigeordneter und Landtagsabgeordneter.

**Sabine Bujack-Biedermann**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Landrätin unterzeichnet Wertpapieraktie für den Mäusecup

Dankeschön an die Sponsoren beim Neujahrstreffen



Landrätin Marion Philipp und der Vorsitzende der Kreissportjugend, Karl-Heinz Barth, haben gerade die Wertpapieraktie unterzeichnet.  
Foto: Martin Modes

**Bad Blankenburg (AB).** Landrätin Marion Philipp übernimmt auch im Jahr 2006 die Schirmherrschaft für den Mäusecup der Kreissportjugend. Aus diesem Anlass hat sie in der vergangenen Woche beim Neujahrstreffen der Kreissportjugend des Kreissportbundes „Saale-Schwarza e. V.“ in Bad Blankenburg eine Wertpapieraktie des Landesjugendrings unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung schließen die Landrätin und die Kreissportjugend eine gemeinsame Vereinbarung zur Durchführung des Mäusecups, der am 3. Mai 2006 zum vierten Mal stattfindet. Die Kreissportjugend wird wiederum mit ihren Mitgliedern das Sportfest durchführen. Im Gegenzug unterstützt die Landrätin die Aktion bei der Beschaffung von Sponsoren. Per-

sonelle Unterstützung beim Aufbau und der Betreuung der Übungsstationen sichert sie durch die Auszubildenden des Landratsamtes zu. Bereits im vergangenen Jahr unterstützte die Kreischefin den Mäusecup mit der Bereitstellung von Getränken, Joghurt und Obst.

Die Landrätin würdigt mit der erneuten Übernahme der Schirmherrschaft auch das vorbildliche Engagement der Kreissportjugend. „Der Mäusecup ist zwar der Höhepunkt des Jahres, aber beim Projekt *Kindergarten – Sportverein* werden über das ganze Jahr verteilt wichtige Grundlagen für ein gesundheitsbewusstes und bewegungsorientiertes Aufwachsen unserer Jüngsten geschaffen“, hebt Marion Philipp hervor.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur



Landrätin Marion Philipp, die Ehrenamtspreisträger Erich Eichhorn und Ines Bräutigam sowie ehrenamtlicher Beigeordneter Gerhard Günther im Gespräch.  
Foto: OTZ

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**  
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 8. Februar 2006.



## Weiterbildung bei der IHK

### Angebot im Internet abrufbar

**\_Gera/Saalfeld (AB).** Die IHK Ostthüringen zu Gera bietet 2006 ein umfangreiches Weiterbildungsangebot der verschiedensten Fachbereiche an. Das Bildungsangebot kann auf der Homepage der

IHK [www.gera.ihk.de](http://www.gera.ihk.de) unter dem Link Aus- und Weiterbildung abgefordert werden.

**Wolfgang Dütthorn**  
Fachdienstleiter Kreisentwicklung

## Selbstbestimmt leben in einer Welt ohne Barrieren

### Selbsthilfegruppe Körperbehinderte besteht seit 13 Jahren

**\_Saalfeld (AB).** Die Selbsthilfegruppe „Körperbehinderte Saalfeld e. V.“ besteht seit dreizehn Jahren. Ihr gehören Menschen mit den verschiedensten Behinderungen, wie Querschnittslähmung, Multiple Sklerose oder Polio an. Das Hauptziel der Selbsthilfegruppe ist es, selbstbestimmt in einer Welt ohne Barrieren leben zu können. Das bedeutet, sich immer wieder bei Behörden und verantwortlichen Stellen für die Beseitigung von baulichen Barrieren wie Treppen, sozialen Barrieren wie Benachteiligung im Arbeitsleben, und den Barrieren in den Köpfen der Menschen, nämlich Berührungängste und Vorurteile, einzusetzen.

Die Gruppe trifft sich jeweils am letzten Montag im Monat in einer Gaststätte im Umkreis von Saalfeld und Rudolstadt, welche rollstuhlgerecht ausgebaut ist, denn die Mehrzahl der Mitglieder ist auf den Rollstuhl angewiesen. Viele Freizeitaktivitäten werden gemeinsam unternommen, und ein großer Teil der Gruppe nimmt am wöchentlichen Rollstuhlsport in Rudolstadt teil.

Wer Kontakt aufnehmen möchte oder Fragen hat, kann gerne bei Elke Ulmer, Telefon 03 67 33/2 15 06 oder Hendrik Grützner 0 36 72/42 74 14 anrufen.

**Angelika Keil**  
Gesundheitsamt

## Kreisverwaltung präsentiert sich beim Saalfelder Berufsinfomarkt

### Bewerbungsfrist für Ausbildungsplätze endet am 17. Februar

**\_Saalfeld (AB).** Die Ausbildung im Landratsamt erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Deshalb werden Landrätin Marion Philipp und die zuständigen Mitarbeiter vom Fachdienst Personal/Organisation sowie Auszubildende auch in diesem Jahr wieder beim Saalfelder Berufsinfomarkt am 2. Februar im Meininger Hof präsentieren und die Ausbildungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung vorstellen.

Die Bewerbungsfrist für die im Herbst beginnende Ausbildung in der Kreisverwaltung läuft am 17. Februar ab (s. dazu die Ausschreibung der Ausbildungsplätze auf Seite 7). Bis dahin haben interessierte Schulabgänger im Vorfeld zweimal die Möglichkeit, sich über die Berufsperspektiven und Angebote in der Kreisverwaltung

zu informieren: Bereits eine Woche nach dem Berufsinfomarkt lädt die Kreisverwaltung alle interessierten Schüler und ihre Eltern am 9. Februar von 13 bis 18 Uhr zu einem Informationstag in den Großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein. Im Herbst wird das Landratsamt Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation und für Beamtenanwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes zur Verfügung stellen. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit der Berufsakademie Gera auch der Abschluss Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit angeboten.

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Bürgersprechtage

### des Versorgungsamtes Gera im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Sprechtage in Saalfeld  
Ort: Landratsamt,  
Haus I in Saalfeld,  
Schloßstraße 24, Bürgerbüro  
jeweils von 13 bis 15.30 Uhr

Sprechtage in Rudolstadt  
Ort: Club der Volkssolidarität,  
Rudolstadt,  
Schwarzburger Chaussee 19  
jeweils von 9 bis 11.30 Uhr

Dienstag 31.1.2006  
Dienstag 25.4.2006  
Dienstag 4.7.2006  
Dienstag 17.10.2006

Dienstag 14.2.2006  
Dienstag 9.5.2006  
Dienstag 18.7.2006  
Dienstag 7.11.2006

**Martin Modes**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Fünf Jahre Kreispartnerschaft mit Opole in Polen

### Dank für Päckchenaktion - Verein plant neue Projekte

**\_Saalfeld.** Am Rande des *Richter- und Frenzel-Cups*, zu dem am 15. Januar 2006 auch Politiker und Sportler aus dem polnischen Partnerlandkreis Opole im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu Gast waren, trafen sich die polnischen Gäste auch mit dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Gerhard Günther, und den beiden Vorsitzenden des Kreispartnerschaftsvereins Mathias Moersch und Thorsten Buschhardt.

Der Oppelner Landrat Henryk Lakwa und sein Stellvertreter Krzysztof Wysdak dankten im Namen der Kinder der Heime in Turawa allen Beteiligten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die liebevoll gepackten Weihnachtsüberraschungen, die von Mitarbeitern des Landratsamtes, der Stiftung WQA, des Bildungszentrums Saalfeld und der Kreissparkasse gespendet wurden. Sie bringen jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit die Augen der Kinder zum Leuchten.

Die Kreispartnerschaft, die den deutschen und den polnischen Landkreis seit fast fünf Jahren verbindet, soll in diesem Jahr durch neue Projekte, insbesondere auf der Ebene von Vereinen, ausgebaut werden. Hauptakteur der Projektkoordinierung ist der Kreispartnerschaftsverein.

So werden in diesem Jahr zum Tanz- und Folkfest Vertreter von Tanzvereinen aus Opole in Rudolstadt zu Gast sein. Anfang September soll das Thüringer Folklorenzensemble Rudolstadt e. V. den Kreispartnerschaftsverein zum Erntedankfest nach Opole begleiten. Für 2007 ist von polnischer Seite ein Fußballturnier mit Beteiligung von Mannschaften aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Opole geplant.

**Susanne Spindler**  
Kreispartnerschaftsverantwortliche



Zusammen mit den Sportlern haben sich Turnierorganisator Frank Eismann, Opoles stellvertretender Landrat Krzysztof Wysdak, KP-Vorsitzender Mathias Moersch, Beigeordneter Gerhard Günther und Opoles Landrat Henryk Lakwa (von links) zum Erinnerungsfoto aufgestellt.

Foto: Susanne Spindler

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)

# Änderungen des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes

## Thüringer Erziehungsgeld für Kinder, die seit 2004 geboren wurden

**Saalfeld (AB).** Im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen vom 23.12.2005, Nr. 17, Seite 365 ff., ist das Thüringer Familienförderungsgesetz vom 16.12.2005 verkündet worden. Der Artikel 3 dieses Gesetzes enthält die Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes zum 1. Juli 2006.

Diese Leistung wird künftig Thüringer Erziehungsgeld genannt.

Welche grundlegenden Änderungen wird es geben?

Für die ab 1. Juli 2004 geborenen Kinder wird die neue Regelung in vollem Umfang greifen, d. h. sie erhalten das Thüringer Erziehungsgeld in Höhe von 150 Euro ab dem Tag nach der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Tag der Vollendung des dritten

Lebensjahres einkommensunabhängig. Handelt es sich um das zweite Kind, werden 200 Euro gezahlt, beim dritten Kind 250 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 300 Euro.

Bei häuslicher Betreuung des Kindes wird das Erziehungsgeld dem Sorgeberechtigten ausgezahlt. Bei Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder bei Betreuung in Tagespflege sind bis zu 150 Euro für die Finanzierung des Betreuungsplatzes von den Sorgeberechtigten abzutreten. Der diese Summe übersteigende Betrag wird an die Sorgeberechtigten gezahlt.

Zuständig für die Ausführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes sind ab dem 1. Juli 2006 die Wohnsitzgemeinden. Anträge sind bei den Wohnsitzgemeinden zu stellen, dort werden auch die

Antragsformulare ausgereicht. Für Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2004 geboren wurden, wird das Landeserziehungsgeld als Übergangsleistung in Höhe von höchstens 150 Euro gewährt und zwar unter den Voraussetzungen, die für den Anspruch auf Bundeserziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat gelten. Durch die geltenden Einkommensgrenzen kann sich das Landeserziehungsgeld im Einzelfall also reduzieren. Der Anspruch auf die Übergangsleistung erlischt in der Regel mit dem 30. Juni 2006. Bis zu diesem Termin muss der Betrag der Übergangsleistung nicht abgetreten werden. Bisher erlassene Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Ab 1. Juli 2006 besteht bis zum Tag der Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf einkommensunabhängiges

Thüringer Erziehungsgeld in Höhe von 150 Euro, der Betrag erhöht sich fürs zweite Kind auf 200 Euro, fürs dritte auf 250 Euro und fürs vierte und jedes weitere Kind auf 300 Euro. Auch hier ist bei Inanspruchnahme einer Kindereinrichtung oder Tagespflege ab dem 1. Juli 2006 das Erziehungsgeld in Höhe von 150 Euro von den Sorgeberechtigten für die Finanzierung des Betreuungsplatzes abzutreten.

Für die vor dem 1. Januar 2004 geborenen Kinder sind die Bestimmungen des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes in der bisher geltenden Fassung gültig. Weitere Informationen gibt die Erziehungsgeldstelle des Jugendamtes unter Telefon 0 36 71/ 8 23-6 00 oder -6 12 gerne.

**Dr. Kerstin Dellemann**  
Fachbereichsleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
und seiner Ausschüsse

9. Sitzung des Kreistages vom 14. Juni 2005

**Beschluss-Nr.: 82-09/05**

**Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. Nr. 41 ff.) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der Fassung vom 08. Juli 2003 ist der Wortlaut der in der Anlage aufgeführten Beschlüsse in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: 220-20/96 vom 27.02.1996**

**Teilprivatisierung der FRG - Flugplatz Rudolstadt-Groschwitz GmbH**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass Verhandlungen über die Abtretung von Teilgeschäftsanteilen unter anzustrebender Eingliederung des Grund- und Gebäudeeigentums des Landkreises in die FRG GmbH mit beliebigen Interessenten entsprechend dem in der Problembeschreibung vorgegebenen Verhandlungsziel zu führen sind.

Die abschlussreifen Verträge sind dem Kreistag zur Bestätigung vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: 232-21/96 vom 19.03.1996**

**Tausch einer Teilfläche des Berufsschulkomplexes Unterwellenborn**

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die zu vermessende Teilfläche von 353 qm aus dem Flurstück 357/85, der Gemarkung Unterwellenborn wird zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises nicht benötigt. Durch die EBC GmbH wurde der Antrag gestellt, im Rahmen der Rekonstruktionen der Gleisanlage MRT/SWT die genannte Teilfläche gegen eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.850 qm des Grundstückes 357/86 einzutauschen. Der Baulastträger übernimmt neben den Kosten für den gewünschten Abriss der ehemaligen Garagen und der Schweißerwerkstatt die Kosten der

Trennvermessung sowie zur Errichtung und dem Vollzug der notariellen Tauschurkunde. Der Kreistag ermächtigt den Landrat zum Abschluss dieses Tauschvertrages. Die Geheimhaltung ist nach notariellem Tauschvertragsabschluss aufzuheben.

**Beschluss-Nr.: 298-34/02 vom 01.10.2002**

**Notarvertragsentwurf zur Übertragung der Grundschule VI, Reinhardtstraße an die Stadt Saalfeld**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verzichtet nicht auf die Erstattung der Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser für oben genanntes Grundstück in Höhe von 122.459,67 EUR.

**Beschluss-Nr.: 330-39/03 vom 25.03.2003**

**Übertragung der Grundschule V, Reinhardtstraße 24, vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an die Stadt Saalfeld**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Saalfeld vom 28. Januar 2003, UR-Nr. 107/2003 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

**Beschluss-Nr.: 48-05/04 vom 20.12.2004**

**Übertragung der Grundschule Probstzella von der Gemeinde Probstzella an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

hier: Kenntnisnahme der Notarurkunde  
Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Heinz Watoro in Saalfeld vom 21.10.04, UR-Nr. 1410/2004, und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

11. Sitzung des Kreistages vom 15. November 2005

**Beschluss-Nr.: 101-11/05**

**Wegfall des öffentlichen Zwecks, § 66 Abs. 2 ThürKO**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Kreistag stellt den Wegfall des öffentlichen Zwecks bei der Stadtereinigung R. ERNST & Co. GmbH fest.

**Beschluss-Nr.: 102-11/05**

**Beschaffung eines Vorausrüstwagens für die FF Probstzella**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Bereitstellung von 75.000 Euro für die außerplanmäßige Beschaffung eines Vorausrüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Probstzella.

**Beschluss-Nr.: 103-11/05**

**Wahl eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

**- Antrag der Fraktion Die Linke.PDS -**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Antrag der Fraktion Die Linke.PDS aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gabor Meißner, Herrn Jürgen Reuß als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Franziska Kölbl, in den Jugendhilfeausschuss.

**12. Sitzung des Kreistages vom 19. Dezember 2005**

**Beschluss-Nr.: 107-12/05**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15. November 2005, öffentlicher Teil**

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15. November 2005, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

**■ Beschlüsse**

**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 29. November 2005**

**Beschluss-Nr.: 09-09/05**

**Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 4541.7620**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 4541.7620 (Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen) in Höhe von 50.000,00 EUR zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

**Beschluss-Nr.: 10-09/05**

**Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 4554.7611**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 4554.7611 (ambulante Erziehungshilfen nach §§ 30, 31, 35 SGB VIII) in Höhe von 12.000,00 EUR zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Beschluss-Nr.: 11-09/05**

**Umschuldung eines Kommunaldarlehens**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschließt die Umschuldung eines Kommunaldarlehens zum 1. Dezember 2005 mit einem Restkapital von 2.043.913,86 EUR.

Zur Kreditumschuldung werden tagesaktuelle Zinsinformationen bei der

- HELABA (im Verbund mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt)
- Deutsche Kreditbank
- Commerzbank
- bei den Finanzierungsgesellschaften MAGRAL AG, Anton von Below und CC Gesellschaft für Geld- und Devisenhandel mbH eingeholt.

Dem günstigsten Bieter soll der Zuschlag erteilt werden.

Die Höhe der quartalsweisen Annuität soll beibehalten werden, so dass sich bei sinkenden Zinsen die Tilgungsleistungen erhöhen. Die Zinsbindung soll bis zum Ende der Kreditlaufzeit gehen.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, die Kämmerei zu ermächtigen, die Umschuldung der beiden Kommunaldarlehen mit Auslauf Festzinsperiode zum 31. Dezember 2005 analog den vorgenannten Konditionen vorzunehmen.

**■ Beschlüsse**

**der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10. Oktober 2005**

**Beschluss-Nr.: 35-07/05**

**Genehmigung der Niederschrift der 6. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11. Juli 2005**

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000,

zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift der 6. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11. Juli 2005 genehmigt.

**Beschluss-Nr.: 36-07/05**

**„Richtlinie des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Sicherung des Unterhaltes bei Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII“**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Richtlinie des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Sicherung des Unterhaltes bei Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII“

**Beschluss-Nr.: 37-07/05**

**Konzept „Qualitätsentwicklung in der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das Konzept „Qualitätsentwicklung in der Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“.

**Beschluss-Nr.: 38-07/05**

**Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine zur Durchführung von bzw. Teilnahme an Sportveranstaltungen im 2. Halbjahr 2005**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine zur Durchführung von bzw. Teilnahme an Sportveranstaltungen im 2. Halbjahr 2005.

**Beschluss-Nr.: 39-07/05**

**Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im 2. Halbjahr 2005 (Vermögens- und Verwaltungshaushalt)**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im 2. Halbjahr 2005.

Das Landratsamt wird ermächtigt, die noch verbleibenden Haushaltsmittel auf der Grundlage der noch vorliegenden Förderanträge des 1. Halbjahres bzw. noch eingehender (Datum Posteingang) förderfähiger Anträge zu bewilligen.

**Beschluss-Nr.: 40-07/05**

**Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2006**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stimmt der in Anlage 1 beigefügten „Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2006“ zu.

Gemäß der „Sportstättenaufwänderrichtlinie“ des Landes dient diese Dringlichkeitsliste zur Vorlage beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten. Über die tatsächliche Bereitstellung der kreislichen Zuwendung kann erst nach Verabschiedung des Haushaltsplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2006 befunden werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Maßnahmen, die durch das Land gefördert werden, den Vorrang zu geben.

Bei noch vorhandenen kreislichen Fördermitteln werden die weiteren Maßnahmen dann in der beschlossenen Rangfolge ggf. mit einer 50 %-igen Unterstützung gefördert.

**■ Bekanntmachung**

**zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (Sachen-RV)

**Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

**TWA Naundorf**

Leistungskabel von der ZAS/Nähe Feuerwehr Naundorf zur TWA Naundorf



Gemarkung	Flur	Flur- stücke	GB Blatt	Breite Schutz- streifen/-fläche
Rudolstadt	123.6d	1/3	1	2 m
Rudolstadt	123.6d	101/1	8	2 m
Rudolstadt	123.6d	99/1	20	2 m
Rudolstadt	123.6d	92/7	30	2 m

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

#### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasserwirtschaft/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

#### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 9. Januar 2006

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

des Zweckverbandes

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

2. Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Wasserbenutzungssatzung-WBS) vom 23.08.2002

### I. Änderung

#### a) Änderung im § 7 Sondervereinbarungen

##### Der Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

**Alt:** Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend.

**Neu:** Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Gebührensatzung entsprechend.

#### b) Änderung im § 8 Grundstücksanschluss

##### Der Abs. 3 a wird wie folgt geändert:

**Alt:** Für die Erstattung der Aufwendungen der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich gelten bis 11.02.2003 die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WBS) und ab 12.02.2003 die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes WAVI.

**Neu:** Für die Erstattung der Aufwendungen der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich gilt die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes WAVI.

### II. Die 2. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 09.01.2006

**Seeber  
Verbandsvorsitzender**

## ■ Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0041/2005-1122-04

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Straße 42 in 07318 Saalfeld** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

#### **20 kV-Mittelspannungserdkabel- und -freileitungsnetz Saalfeld III einschl. Transformatorstationen und Masten**

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,4 m** (Erdkabel), **15 m** (Freileitung) und **1 m** (umlaufend der Transformatorstationen und Masten) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

#### **Saalfeld:**

Flurstücke **1464/3, 1624/12, 1624/14, 1634/16, 1664/18, 1689/14, 1697/15, 1697/16, 1739/20, 1742/3, 1742/7, 1743/6, 1743/7, 1743/8, 1743/9, 1743/11, 1743/12, 1743/13, 1745/7, 1746/5, 1750/12, 1750/13, 1763, 1765/11, 1896/9, 1899/7, 1900/6, 1902/12, 1905/12, 1905/14, 1905/15, 1905/16, 2107/15, 2107/17, 2107/19, 2112/132, 2112/163, 2112/164, 2112/165, 2112/179, 2112/180, 2215/12, 2218/6, 2252/8, 2279/4, 2280/2, 5418/10, 5418/12, 5418/13, 5419/7, 5440/3, 5444, 5450, 5451/2, 5451/3, 5457/25, 5462/7, 5468/15, 5481/1, 5690/2, 5691/5, 5691/6, 5692/4, 5692/5, 5692/6, 5692/8, 5707/6, 5708/5, 5708/6, 5711/7, 5711/8, 5714/21, 5714/22, 5714/23, 5714/24, 5714/26, 5722/3, 5722/4, 5727/1, 5732/2, 5733/2, 7183/11, 7183/72, 7183/131, 7183/152, 7183/194, 7183/195, 7183/219, 7183/220, 7183/221, 7183/271, 7183/286, 7183/298, 7183/299, 7183/306, 7183/307, 7183/341, 7183/354, 7183/361, 7183/364 und 7183/368**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 31, Telefon 03675 884-401) dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### *Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 01.12.2005

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sonneberg

**Im Auftrag  
gez. Lampe  
Außenstellenleiterin**

# Ausschreibungen

## Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

### Ausbildungsplätze 2006

**Sie haben Interesse an einem Ausbildungsplatz mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben, dann ergreifen Sie Ihre Chance und machen Sie den entscheidenden Schritt in die Zukunft - Kommen Sie zu uns!**

**Für alle Schulabgänger/innen, die das Landratsamt auf dem Weg zum modernen Dienstleistungsunternehmen begleiten wollen, bieten wir folgende Ausbildungs- und Studienplätze an:**

- \* zum **01. September 2006** vorrangig für Realschulabgänger/innen

#### Verwaltungsfachangestellte/r

##### Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss mit einem Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens von 2,3
- Interesse für Verwaltungsabläufe und deren Modernisierung für mehr Bürgerfreundlichkeit

#### Fachangestellte/r für Bürokommunikation

##### Zugangsvoraussetzungen:

- guter Realschulabschluss
- Interesse und Verständnis für Büroabläufe und Mitwirkung an der Umsetzung von Veränderungsprozessen

#### \* zum **01. Oktober 2006**

#### Beamtenanwärter/innen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

##### Zugangsvoraussetzungen:

- allgemeine Hochschul-/Fachhochschulreife
- persönliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis

#### Bachelor of Arts

(Studiengang Soziale Arbeit in der Vertiefungsrichtung Soziale Dienste an der Berufsakademie Gera)

##### Zugangsvoraussetzungen:

- allgemeine Hochschul-/Fachhochschulreife
- Interesse an einer sozialpädagogischen Tätigkeit

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Interessiert?** Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild bzw. Digitalbild, einer Kopie des letzten Zeugnisses sowie möglichen Bescheinigungen über Praktika bis spätestens

#### **17. Februar 2006**

an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Fachdienst Personal/Organisation  
Postfach 22 44  
07308 Saalfeld.

Für erste Informationen stehen wir Ihnen am 2. Februar 2006 beim Berufsinformmarkt in Saalfeld im Meininger Hof zur Verfügung.

Gern beantworten wir Ihre Fragen zur Ausbildung im Landratsamt am 9. Februar 2006 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in unserem Verwaltungsgebäude in Saalfeld, Schloßstraße 24, Großer Sitzungssaal.

Sie finden uns auch im Internet unter: <http://azubi.kreis-slf.de>.

## Stellenausschreibung

Im Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ist ab 01. Juli 2006 die Stelle eines

### Regionalmanagers/Geschäftsführers

zu besetzen. Arbeitsort ist das Verbandsgebiet des Regionalverbundes mit Sitz der Geschäftsstelle in Oberhof.

#### **Schwerpunktaufgaben:**

- Vermarktung einer ganzen Region (Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge) auf allen Ebenen eines Vereinsverbundes;
- langfristige Sicherstellung der Vereinsziele, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Naturparkentwicklung und regionale Wirtschaftsentwicklung zur Förderung der Region;
- Aufbau einer entsprechenden Strukturorganisation;
- Integration lokaler Akteure der Wirtschaft, der Verbände und politischer Entscheidungsträger;
- Moderation von Netzwerken, Ausgestaltung konkreter Kooperationsprojekte;
- Sicherung des Geschäftsbetriebes (Finanz- und Personalmanagement, Fördermittelhandling);
- Pflege der Schnittstellen zur Landespolitik/Landesgesellschaften des Freistaates Thüringen;
- Schaffung neuer Instrumente für die Image- und Standortwerbung der Region sowie deren Produkte und Dienstleistungen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienpartnerschaft.

#### **Stellenanforderungen:**

- abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung mit betriebswirtschaftlicher Grundausrichtung;
- Kenntnisse der Regionalstruktur und der Förderinstrumentarien;
- Leitungskompetenz: Mitarbeiterführung und Ressortmanagement;
- sicherer Umgang mit modernen Medien, hohe Belastbarkeit, überdurchschnittliches Engagement, Organisationsfähigkeit;
- umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit;
- selbstständige, flexible und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- mehrjährige Berufspraxis;
- Privat-Pkw und Fahrerlaubnis zur Gewährleistung der Dienstwege;
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen neben dem innovativen Aufgabengebiet und guten Qualifizierungsmöglichkeiten eine angemessene Entlohnung sowie zeitgemäße Sozialleistungen.

Bei Interesse und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen und Voraussetzungen senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

**Regionalverbund Thüringer Wald e.V.**  
**Herrn Präsidenten Andreas Trautvetter**  
**persönlich**  
**Gräfenrodaer Straße 2**  
**98559 Oberhof**

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2006**

## Termine, Tipps und Informationen

### Meningokokkenmeningitis – eine Ausstellung klärt auf

Wanderausstellung jetzt im Haus III des Landratsamtes

**Saalfeld (AB).** Die informative Wanderausstellung über Meningokokkenmeningitis kann vom 27. Januar bis zum 15. Februar im Haus 3 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 1. Etage, besichtigt werden. Auch Schulklassen sind mit ihren Lehrern herzlich eingeladen. Aus organisatorischen

Gründen werden diese gebeten, ihren Besuch unter Telefon 0 36 71/8 23-6 74 anzumelden. Ausführlichere Informationen zu Ausstellung und Krankheit können im Amtsblatt 25 vom 14. Dezember 2005 auf Seite 5 nachgelesen werden.

**Dr. Michael Wortmann**  
Gesundheitsamt

### Ausstellung „50 Jahre Kulturhaus Maxhütte“ im Landratsamt

Dokumentation zeigt ein Stück regionale Kulturgeschichte

**Saalfeld (AB).** Noch bis zum 8. Februar ist die Ausstellung des Geschichtsvereins Maxhütte Unterwellenborn nun auch im Landratsamt, Schloßstraße 24, in Saalfeld, zu sehen. Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Kulturhauses der Maxhütte wurde sie bereits am Tag des offenen Denkmals im vergangenen Jahr im Schaudenkmal Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn feierlich übergeben.

Alle, die die Dokumentation über ein imposantes Gebäude regionaler Kulturgeschichte und dessen Umfeld bisher noch nicht sehen konnten, können die Exposition im Saalfelder Schloss von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 und freitags von 8 bis 16 Uhr in der ersten Etage vor dem Gewerbebereich besichtigen.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

### Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur mit Sachkunde

Lehrgang des Landwirtschaftsamtes im Februar

**Rudolstadt (AB).** Wer Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, des Vorratschutzes oder in Dienstleistung anwendet, muss entsprechend den Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes die erforderlichen fachlichen Kenntnisse nachweisen.

Das Landwirtschaftsamt Rudolstadt bietet vom 20. bis zum 23. Februar einen Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an. Grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, zum Pflanzenschutzrecht, zu Schaderregern an Pflanzen sowie zur Einteilung und Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln werden vermittelt. Im Anschluss an den Lehrgang erhält jeder Teilnehmer nach bestandener Prüfung ein Sachkundezeugnis der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

Wer ohne nachgewiesene Sachkunde Pflanzenschutzmittel in einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb oder auf öffentlichen Flächen ausbringt, handelt entsprechend § 40 Pflanzenschutzgesetz ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR belangt werden. Durch diese gesetzliche Regelung soll sicher gestellt werden, dass Pflanzenschutzmittel gezielt und verantwortungsbewusst eingesetzt werden und damit vermeidbare Schäden an der Umwelt und beim Anwender ausgeschlossen werden.

Anmeldungen zum kostenpflichtigen Sachkundelehrgang sollten bis 10. Februar 2006 im Landwirtschaftsamt Rudolstadt beim Sachbearbeiter für Pflanzenschutz, Kerstin Aschenbach, unter Telefon 0 36 72/3 05 13 18 erfolgen.

**Wolfgang Müller**  
Amtsleiter Landwirtschaftsamt

### Tag der offenen Tür an der Berufsbildenden Schule

Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule möglich

**Saalfeld/Unterwellenborn (AB).** Zum „Tag der offenen Tür“ am 28. Januar 2006 informiert die Berufsbildende Schule Saalfeld/Unterwellenborn in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Schüler und Eltern über alle Ausbildungsangebote. Im Schulteil Unterwellenborn, Am Gewände 9, können Laborräume und Werkstätten besichtigt werden. Lehrer, Schüler, Mitarbeiter der Agentur und Vertreter von Fachhochschulen und der Berufsakademie Gera stehen zu Gesprächen zur Verfügung.

Vorgestellt werden die Schulformen Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule und Fachoberschule. Die höhere Berufsfachschule stellt die schulischen Berufsausbildun-

gen „Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik“ und „Gestaltungstechnischer Assistent“ vor.

Im Haus A der Fachoberschule ist es außerdem möglich, an Unterrichtsstunden teilzunehmen. Beispielsweise kann man in den Laborräumen Lehrveranstaltungen in Physik und Elektrotechnik erleben, aber auch Stunden in Mathematik, Biologie und Kunst wurden ausnahmsweise auf einen Samstag verlegt, damit alle Gäste den realen Unterrichtsablauf kennen lernen können. Erster Anlaufpunkt ist die Pausenhalle im Haus E, Am Gewände 9 in 07333 Unterwellenborn.

**Dr. Hans-Peter Hindelang**  
Schulleiter

### Öffentliches Preisträgerkonzert

des Ostthüringer Regionalwettbewerbs  
„Jugend musiziert“  
Sonntag, 29. Januar, 14 Uhr, Schlosskapelle Saalfeld  
Eintritt frei

### Neuer Kurs für Seniorenbegleiter beginnt im Februar

Projekt Herbstzeitlose gehört zu den besten Stipendiaten

**Saalfeld (AB).** Das ehrenamtlich geführte Projekt Herbstzeitlose - Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter - erhielt im bundesweiten Wettbewerb der Initiative der deutschen Wirtschaft startsocial unter 550 Bewerbern als einziges in Thüringen ein Beratungsstipendium. Nach Ablauf einer dreimonatigen intensiven Beratungs- und Arbeitsphase ist es dem Projektteam gelungen, die Herbstzeitlose in der zweiten Juryphase in die Bundesauswahl der besten 25 Stipendiaten zu bringen. Die Initiatoren von Herbstzeitlose werden bei der offiziellen bundesweiten Abschlussveranstaltung von startsocial mit dabei sein, auf der die sieben besten Projekte ausgezeichnet werden.

Nach zweijähriger erfolgreicher Laufzeit der Initiative soll das Projekt zu einem landkreisübergreifenden Netzwerk für Hilfebedürftige ausgebaut werden. Hierzu sind jährlich Kurse erforder-

lich, um wohnortnah im gesamten Landkreis Seniorenbegleiter auszubilden und einsetzen zu können. Die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter werden in Kursen zu je 16 Seminaren im Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen geschult und anschließend individuell eingesetzt.

Der neue Kurs beginnt am Montag, 13. Februar, 14 Uhr, in der AWO Begegnungsstätte, Lutherstr. 8 in Saalfeld, Anmeldungen sind im Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt möglich. Informationen gibt es telefonisch unter 0 36 71/ 3 30 69, im Internet unter [www.herbstzeitlose-online.net](http://www.herbstzeitlose-online.net) oder per E-Mail bei Alexandra Graul [seniorenbuero@herbstzeitlose-online.net](mailto:seniorenbuero@herbstzeitlose-online.net) oder Christa Pidun [pidun@herbstzeitlose-online.net](mailto:pidun@herbstzeitlose-online.net).

**Alexandra Graul**  
Leiterin Seniorenbüro